

Kolloquium zum Europarecht

Fall 10

Auslandsvermittlung

Die J. GmbH vermittelt Arbeitssuchenden neue Arbeitsplätze. Dabei beschränkt sie sich nicht auf Deutschland, sondern vermittelt auch in das europäische Ausland. Auf diese Weise wird dem arbeitssuchenden A. eine Tischlerstelle in den Niederlanden vermittelt. A. hatte der J. einen von der Bundesagentur für Arbeit ausgestellten [Vermittlungsgutschein](#) nach [§ 421g SGB III](#) (Arbeitsförderung) vorgelegt. In dem Gutschein heißt es, dass der Arbeitssuchende einen oder mehrere Vermittler seiner Wahl in Anspruch nehmen könne und dass der im Gutschein angegebene Betrag an den privaten Vermittler gezahlt werde, der ihn in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt habe.

Als die J. GmbH diesen Gutschein bei der Bundesagentur einlösen will, wird dies mit Bescheid und mit der Begründung abgelehnt, dass der Arbeitssuchende in keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *in Deutschland* vermittelt worden sei. Die Beschränkung auf Deutschland folge unmittelbar aus den [§ 1 Abs. 1](#) und [§ 3 Nr. 1 SGB IV](#) (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung) sowie aus [§ 30 SGB I](#) (Allgemeiner Teil).

Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren erhebt die J. GmbH vor dem zuständigen (Sozial-) Gericht in zulässiger Weise Klage. Das angerufene Gericht hat Zweifel an der Gemeinschaftskonformität der gesetzlichen Regelungen.

Wie und mit welchem Ergebnis kann das Gericht seine Zweifel klären?

Vertiefungshinweise:

EuGH, U.v. 11.01.2007 – [Rs. C-208/05](#) (ITC Innovative Technology Center GmbH/Bundesagentur für Arbeit) – noch nicht veröff. – *Private Arbeitsvermittlung in das EU-Ausland*; weiterer Fall eines Vorabentscheidungsverfahrens mit ausformulierter (Aufsatz-) Lösung aus dem Polizei- und Ordnungsrecht – ggf. zur häuslichen Nachbearbeitung – bei *P. Szczekalla*, „Laserdrome“ goes „Luxemburg“ – Der Kampf gegen die „Hass-“ und „Gewaltindustrie“ aus deutscher und gemeineuropäischer Sicht –, JA 2002, 992 ff. (zu *EuGH*, U.v. 14.10.2004 – [C-36/02](#) [Omega Spielhallen- und Automatenaufstellungs GmbH/OB der Bundesstadt Bonn] – E 2004, I-9609 = DVBl. 2004, 1476 – *Laserdrome*).

Materialien:

Hinweise zur Vorlage von Vorabentscheidungsersuchen durch die nationalen Gerichte des *EuGH* – [ABl. C143 v. 11.06.2005, 1](#).

Internet:

- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html> (Leitseite)
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm> (Lehre)
- laufende (Grundrechts-) Rechtsprechungs/Literatur-Übersichten unter
 - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html#Grundrechte>.